



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 27. Januar 2015

Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortmann
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernad Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt

Karin Wertz
Annabelle Mockel
Stadtverordnete

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:

a) Aufhebung der Ergänzungsverordnungen vom 30. Mai 2005 betreffend die Einrichtung eines zeitweiligen Parkverbotes in Stockem

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Kiss & Ride-Zone in Stockem aufgrund des Umzuges der Grundschule des Königlichen Athenäums nicht mehr erforderlich ist;

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen von Herrn Mobilitätsberater G. Deneffe, wonach die Ergänzungsverordnungen vom 30. Mai 2005 betreffend die Einrichtung eines zeitweiligen Parkverbotes (Kiss & Ride-Zone) in Stockem aufzuheben sind;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission;

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die teilweise Aufhebung der Ergänzungsverordnungen vom 30. Mai 2005 betreffend die Einrichtung eines zeitweiligen Parkverbotes in Stockem zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Die Ergänzungsverordnung vom 30. Mai 2005 betreffend die Einrichtung eines zeitweiligen Parkverbotes wird für das betroffene Teilstück Stockem aufgehoben.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Entfernen der nicht mehr gültigen Beschilderung bzw. Markierung.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat :

Der Generaldirektor
gez. R. Bauer

Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 6. März 2015**

R. Bauer
Generaldirektor



K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister